



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

<b>Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs</b>	C9438 Series
<b>Registrierungsnummer</b>	-
<b>Synonyme</b>	Keiner/keine.
<b>Ausgabedatum</b>	18-03-2015
<b>Versionsnummer</b>	02
<b>Datum der Überarbeitung</b>	09-09-2015
<b>Datum der Überarbeitung</b>	18-03-2015

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Identifizierte Verwendungen</b>	Tintenstrahldruck
<b>Verwendungen von denen abgeraten wird's</b>	Unbekannt.
<b>Hersteller</b>	Hydrus Holding S.C.A. Vegacenter, 75 Parc d activite Capellen, 1st Floor Gasperich, Luxembourg L-8308 Telefonnummer +352 4992 6200  HP Zeile bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209 (Direkt) 1-760-710-0048 HP Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836 (Direkt) 1-208-323-2551 E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com Emergency Number +32 70 145 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

<b>Enthält:</b>	2-Pyrrolidon, Alkyldiol, Diethylenglycol, Glycerol, Ruß, Wasser
<b>Gefahrenpiktogramme</b>	Keiner/keine.
<b>Signalwort</b>	Keiner/keine.
<b>Gefahrenhinweise</b>	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
<b>Sicherheitshinweise</b>	
<b>Vermeidung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Reaktion</b>	Nicht verfügbar.
<b>Lagerung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entsorgung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Zusätzliche Angaben auf dem Etikett</b>	Enthält Benzisothiazolon. Kann eine allergische Reaktion auslösen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten.

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	75-85	7732-18-5 231-791-2	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
2-Pyrrolidon	<7.5	616-45-5 210-483-1	01-2119475471-37-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Eye Irrit. 2;H319				
Glycerol	<7.5	56-81-5 200-289-5	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Eye Irrit. 2;H319				
Alkyldiol	<5	Vertraulich -	01-2119987321-35-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335				
Diethylenglycol	<5	111-46-6 203-872-2	-	603-140-00-6	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302				
Ruß	<1	1333-86-4 215-609-9	01-2119384822-32-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	-				

#### Weitere Kommentare

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

##### Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

##### Augenkontakt

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

##### Verschlucken

Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Allgemeine Brandgefahren</b>	Nicht verfügbar.
<b>5.1. Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Trockenlöschmittel, CO <sub>2</sub> , Sprühwasser oder gewöhnlicher Schaum.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Nicht bekannt.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Nicht verfügbar.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Besondere Löschhinweise</b>	Nicht angegeben.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.
<b>Einsatzkräfte</b>	Nicht verfügbar.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Nicht verfügbar.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Nicht verfügbar.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

<b>8.1. Zu überwachende Parameter</b>	
<b>Grenzwerte für berufsbedingte Exposition</b>	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
<b>Biologische Grenzwerte</b>	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
<b>Empfohlene Überwachungsverfahren</b>	Nicht verfügbar.
<b>Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Expositionsrichtlinien</b>	Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.
<b>8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
<b>Geeignete technische Schutzmaßnahmen</b>	Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
<b>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>Allgemeine Angaben</b>	Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Nicht verfügbar.

<b>Hautschutz</b>	
- Handschutz	Nicht verfügbar.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Nicht verfügbar.
<b>Atemschutz</b>	Nicht verfügbar.
<b>Thermische Gefahren</b>	Nicht verfügbar.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Nicht verfügbar.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Physikalischer Zustand</b>	Nicht verfügbar.
<b>Farbe</b>	Grau, Dunkelgrau, Schwarz.
<b>Geruch</b>	Nicht verfügbar.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar.
<b>pH-Wert</b>	9.4
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht bestimmt
<b>Flammpunkt</b>	93.3 °C (200.0 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht bestimmt
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht bestimmt
<b>relative Dichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Löslich in Wasser
<b>Löslichkeit (andere)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	Nicht verfügbar.
<b>explosive Eigenschaften</b>	Nicht verfügbar.
<b>oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>VOC (Gewichts-%)</b>	< 96 g/l
-------------------------	----------

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Nicht verfügbar.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Tritt nicht auf.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht verfügbar.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****Allgemeine Angaben** Nicht verfügbar.**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Ätz/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Ätz/Reizwirkung auf die Augen** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Sensibilisierung der Atemwege** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Sensibilisierung der Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Erbgutverändernd** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Kanzerogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>Komponenten</b>	<b>Spezies</b>	<b>Testergebnisse</b>
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
<b>Akut</b>		
<i>Oral</i>		
LD50	Meerschweinchen	6500 mg/kg
	Ratte	6500 mg/kg
Diethylenglycol (CAS 111-46-6)		
<b>Akut</b>		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	11890 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Hund	9000 mg/kg
	Kaninchen	26.9 g/kg
	Katze	3300 mg/kg
	Maus	13.3 g/kg
	Meerschweinchen	8700 mg/kg
	Ratte	12565 mg/kg
<i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i>		
LD50	Kaninchen	2000 mg/kg
	Maus	9.6 g/kg
	Ratte	7700 mg/kg
		7.7 g/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Ruß (CAS 1333-86-4)		
<b>Akut</b>		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 8000 mg/kg
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Nicht verfügbar.	
<b>Sonstige Angaben</b>	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.	

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse
C9438 Series (CAS Gemisch)		
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50	Fettkopfelritze ( <i>Pimephales promelas</i> ) > 750 mg/l, 96 Stunden
<b>Komponenten</b>	<b>Spezies</b>	<b>Testergebnisse</b>

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)			
<b>Wasser-</b>			
Crustacea	EC50	Water flea ( <i>Daphnia pulex</i> )	13.21 mg/l, 48 Stunden
Diethylenglycol (CAS 111-46-6)			
<b>Wasser-</b>			
Fische	LC50	Koboldkarpfing, Texaskarpfing ( <i>Gambusia affinis</i> )	> 32000 mg/l, 96 Stunden
Glycerol (CAS 56-81-5)			
<b>Wasser-</b>			
Fische	LC50	Forelle,donaldson trout ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )	51000 - 57000 mg/l, 96 Stunden

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Nicht verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Nicht verfügbar.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Pyrrolidon	-0.85
Glycerol	-1.76

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Nicht verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden** Nicht verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Nicht verfügbar.

**Verunreinigtes Verpackungsmaterial** Nicht verfügbar.

**EU Abfallcode** Nicht verfügbar.

## Entsorgungsmethoden / Informationen

Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### DOT

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**Weitere Information** Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

#### Nutzungsbeschränkungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**

Nicht reguliert.

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz**

Nicht reguliert.

## Weitere EU Vorschriften

### Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

### Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Diethylenglycol (CAS 111-46-6)

### Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

## Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

## Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Specific Provisions: Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency, amending Directive 1999/45/EC and repealing Council Regulation (EEC) No 793/93 and Commission Regulation (EC) No 1488/94 as well as Council Directive 76/769/EEC and Commission Directives 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC and 2000/21/EC (in the amended version OJ L 396 from 29.05.2007 page 3 with further rectifications and amendments).

Grenzwerte (siehe Abschnitt 8): Durchführungsverordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29. November 2002 zu den höchsten Grenzwerten und sämtlichen Faktoren, die den Gesundheits- und Umweltschutz am Arbeitsplatz beeinträchtigen (Gesetzblatt Nr. 217/2002 Position 1833 mit weiteren Änderungen).

## Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

### 15.2.

Nicht verfügbar.

## Stoffsicherheitsbeurteilung

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Referenzen

Nicht verfügbar.

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

### Ausgabedatum

18-03-2015

### Angaben zur Revision

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2.3. Sonstige Gefahren  
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

### Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

### Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

### Informationen zum Hersteller

HP  
1501 Page Mill Road  
Palo Alto, CA 94304-1112 US  
Direct 1-650-857-5020



## Erklärung der Abkürzungen

<b>ACGIH</b>	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
<b>CAS</b>	U.S. "Chemical Abstracts Service"
<b>CERCLA</b>	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
<b>CFR</b>	Code von Bundesverordnungen
<b>COC</b>	Offener Tiegel nach Cleveland
<b>DOT</b>	Transportabteilung
<b>EPCRA</b>	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
<b>IARC</b>	Internationale Agentur für Krebsforschung
<b>NIOSH</b>	National Institute for Occupational Safety and Health
<b>NTP</b>	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
<b>OSHA</b>	Occupational Safety and Health Administration
<b>PEL</b>	Zulässiger Expositionsgrenzwert
<b>RCRA</b>	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
<b>REC</b>	Empfohlen
<b>REL</b>	Empfohlener Expositionsgrenzwert
<b>SARA</b>	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
<b>Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung</b>	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
<b>TCLP</b>	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
<b>MAK</b>	Schwellenwert
<b>TSCA</b>	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
<b>VOC</b>	Flüchtige Organische Bestandteile
<b>Liste der Abkürzungen</b>	Nicht verfügbar.